

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0326-III/4a/2010

XXIV. GP.-NR
6689/AB
23. Dez. 2010

zu 6845/J

Wien, 21. Dezember 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6845/J-NR/2010 betreffend Integrität von Lehrern der Geschichte und politischen Bildung am Beispiel Wilhelm Heißenberger, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Entgegen der in der Anfrage aufgestellten Behauptung wird Herr Wilhelm H. an der HTL Mödling nicht als Lehrkraft für Geschichte und Politische Bildung verwendet. Was die grundsätzlich gegebene Lehrkräfteeigenschaft anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit zur Einleitung dienst- bzw. disziplinarrechtlicher Schritte dem Landesschulrat als Dienstbehörde/Personalstelle erster Instanz bzw. den dortigen Disziplinarbehörden nach eingehender Prüfung und Beurteilung der Sach- und Rechtslage obliegt. Der Landesschulrat für Niederösterreich wurde unter einem von der beschriebenen Situation in Kenntnis gesetzt.

Die Bundesministerin:

